

Name und Vorname

Steuernummer

Anlage AUS

zur Einkommensteuererklärung

Jeder Ehegatte mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Ausländische Einkünfte und Steuern

99

9

Stpfl/
Ehem. = 1
Ehefr. = 2

Zeile	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen GSE, KAP, SO, L und / oder V enthalten sind										
1	- Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern -										
2	1. Staat	31	2. Staat	34	3. Staat	37	4. Staat	39	Inländisches Sondervermögen (z. B. inländische Investmentfonds) mit allen Einkünften aus ausländischen Quellen	5. Staat	
3	aus								42		
4	Kapitalvermögen (einschließlich der Einkünfte nach § 10 Abs. 6 AStG)	Einkunftsquellen	71								
5									72		
6									73		
7	Einnahmen (aus Zeile 20 der Anl. KAP, getrennt nach Staaten)	50 DM	53 DM	56 DM	68 DM				18		
8	Werbungskosten ohne ausl. Steuern lt. Zeile 9	51	54	57	69				19		
9	Abziehende ausländische Steuern n. § 34 c Abs. 2 EStG	52	55	58	70				44		
10	Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen (z. B. Investmentfonds), die aus ausländischen Quellen stammen								59 DM		
11	Werbungskosten zu Zeile 11 (ggf. einschl. abziehend. ausl. Steuern)								88		
12									20		
13	anderen Einkunftsarten (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) - bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte auf besonderem Blatt -	Einkunftsquellen	21								
14									45		
15									77		
16	Einkünfte	10 DM	12 DM	14 DM	16 DM				78		
17	Abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 EStG								79		
18	Anzurechnende ausländ. Steuern (für alle Einkunftsarten)	11 DM	13 DM	15 DM	17 DM				22		
19	insgesamt								87 DM		
20	In Zeile 19 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA								23		
21	Die Eintragungen ab Zeile 24 entfallen bei allen weiteren Anlagen AUS.										
22											
23											
24	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG							38 DM			
25	In den Zeilen 13 bis 16 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird										
26	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 AStG (in den Anlagen GSE, KAP, L enthalten)										
27	Anzusetzender Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts										
28	Finanzamt, Steuernummer					Staat			40 DM		
29	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1, 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung							41			
30	Dividendenbesteuerung nach DBA-Frankreich							48	Bruttodividende		
31	Steuerpflichtige französische Dividenden, die in den Anlagen GSE, L und / oder KAP enthalten sind							49	Steuergutschrift		
32	Französische Steuergutschrift (Avoir fiscal) - Art. 20 Abs. 1 b, bb DBA-Frankreich - lt. beigefügter Bescheinigung der französischen Steuerbehörde										

Zu den Zeilen 2 bis 29							
Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG							
aus dem Staat	nach § 2 a Abs.1	noch nicht verrechnete Verluste 1992 bis 1999	nicht ausgleichsfähige Verluste/Gewinnmindg. 2000	enthalten in Anlage u. Zeile	positive Einkünfte 2000	enthalten in Anlage u. Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Nr. EStG	DM	DM		DM		DM
2	Nr. EStG						
3	Nr. EStG						
4	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte/Progressionsvorbehalt				
Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 15				
aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte DM	
1			60	60
2			61	61
3			62	62
4			63	63
5			64	64
In den Zeilen 39 bis 43 enthaltene Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2 a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AIG vorzunehmen ist			66	66
außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 45 enthalten			67	67

Zu den Zeilen 39 bis 43: Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs.1 EStG							
aus dem Staat	nach § 2 a Abs.1	noch nicht verrechnete Verluste 1992 bis 1999	nicht ausgleichsfähige Verluste/Gewinnmindg. 2000	positive Einkünfte 2000	Summe der Spalten 3, 4 und 5	positive Summe lt. Spalte 6 enthalten in Zeile	
1	2	3	4	5	6	7	
1	Nr. EStG	DM	DM	DM	DM		
2	Nr. EStG						
3	Nr. EStG						
4	Nr. EStG						

Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung

Bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Steuererklärung habe ich

Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben. mich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt.

Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde.

Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck Bf 2 wurden bereits abgegeben. sind beifügt. Ich bitte um Übersendung von Vordrucken (Bf 2).